

Antrag

der Abgeordneten Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Roland Claus, Michael Leutert, Ulla Lötzer, Kornelia Möller, Dr. Herbert Schui, Dr. Axel Troost, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Dividenden streichen – Gewinne in Arbeitsplätze investieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung unterstützt Finanzinstitute, die sich durch risikoreiche Spekulationen handlungsunfähig gemacht haben, in Form von Bürgschaften und Beteiligungen mit hunderten Milliarden Euro an Steuergeldern. Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass diese Unternehmen Dividenden an ihre Aktionäre ausschütten. Auf diese Weise können Steuergelder in die Hände privater Vermögensbesitzer gelangen. Den Unternehmen würde Geld zur Investition in Arbeitsplätze entzogen.

Bundesfinanzminister Steinbrück hat alle Unternehmen aufgefordert, in der Krise auf Dividendenzahlungen zu verzichten und die Gewinne stattdessen in den Erhalt von Arbeitsplätzen zu investieren. Das muss an erster Stelle für diejenigen Banken und Unternehmen gelten, die Steuergelder in Form von Bürgschaften und Beteiligungen in Anspruch nehmen. Die Steuergelder müssen den Beschäftigten zugute kommen und nicht den Aktionären.

Ein Appell zum Maßhalten ist in dieser Situation zu wenig. Der Staat muss sicherstellen, dass die Unternehmen Gewinne in Arbeitsplätze investieren und Finanzhilfen nicht veruntreut werden. Die Kann-Regeln im Finanzmarktstabilisierungsgesetz reichen dazu nicht aus.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Gesetzentwürfe vorzulegen, die vorsehen:

1. die Besteuerung von Dividenden zeitlich befristet zu erhöhen;
2. im Finanzmarktstabilisierungsgesetz festzuschreiben, dass Unternehmen und Finanzinstitute für die Zeit, in der sie staatlichen Hilfen und Bürgschaften erhalten, bis zur Rückzahlung keine Dividenden ausschütten dürfen.

Berlin, den 10. Februar 2009

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

In der gegenwärtigen Krise hat der Schutz von Arbeitsplätzen Vorrang vor den Interessen der Anteilseigner. Mit einem erhöhten Steuersatz auf Dividenden erhalten die Unternehmen einen zusätzlichen Anreiz, mehr in den Erhalt von Arbeitsplätzen zu investieren. Mit dem Verbot von Dividendenausüttungen für Unternehmen und Finanzinstitute, die staatliche Hilfen erhalten, wird der Veruntreuung von Steuergeldern vorgebeugt. Die bisher geltenden Bestimmungen im Finanzmarktstabilisierungsgesetz sind wirkungslos. So hat die Bundesregierung zum Beispiel die Commerzbank mit Milliardenbeträgen gestützt, aber darauf verzichtet, diese Zahlungen mit verbindlichen Vorgaben für Investitionsentscheidungen und den Umgang mit Dividenden zu verknüpfen.

elektronische Vorab-Fassung*